

Ehrenamtskarte

Mit der Verleihung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis Schaumburg mit seinen kreisangehörigen Kommunen langjähriges, intensives ehrenamtliches Engagement.



Was ist die Ehrenamtskarte?



unterschiedlicher
Mit der Verleihung
Schaumburg bei
mehr als bloßen
und Kraft sagen,
Verfügung stellen.



Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber in ganz Niedersachsen und in Bremen z.B. vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen

Art.
der Ehrenamtskarte möchte auch der Landkreis den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit; Auslagenerstattung ist unschädlich; allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe)
- Es erfolgt für Dritte (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist)
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- sich seit mindestens drei Jahren
- für mindestens fünf Stunden pro Woche (oder 250 Stunden im Jahr)
- in einer Organisation
- ohne Bezahlung
- im Kreisgebiet Schaumburg ehrenamtlich engagiert und
- die Absicht hat, das Ehrenamt auch zukünftig fortzusetzen

Was bedeutet ohne Bezahlung?

Der Landkreis Schaumburg berücksichtigt bei der Verleihung der Ehrenamtskarte nur diejenigen Bewerber/-innen, denen für ihre Tätigkeit nur die tatsächlichen Auslagen erstattet werden oder denen lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über die Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) nicht hinausgeht. Dies wird angenommen bis zu einem monatlichen Betrag, der 50,00 € nicht übersteigt.

Was müssen Sie tun, um die Ehrenamtskarte zu erhalten?

Sie können das Antragsformular beim Landkreis Schaumburg anfordern oder unter www.schaumburg.de abrufen. Auch die Städte und (Samt-)Gemeinden im Landkreis halten das Formular zur Abholung bereit.

Ihr freiwilliges Engagement ist durch die Organisation, für die Sie das Ehrenamt ausüben, zu bestätigen. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss bis zum Ende eines Quartals beim Landkreis Schaumburg eingegangen sein, um für die jeweils nächste Ausgabe berücksichtigt zu werden.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?



Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte können in ganz Niedersachsen und in Bremen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste aller aktuellen Vergünstigungen in Niedersachsen und Bremen finden Sie unter www.freiwilligenserver.de. Die Vergünstigungen im Landkreis Schaumburg sind in einem gesonderten

Flyer zusammengefasst.



Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?



Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von drei Jahren, die auf der Karte aufgedruckt ist. Sie gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses. Nach Ende der Gültigkeitsdauer kann die Ehrenamtskarte neu beantragt werden; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit während der Gültigkeitsdauer beendet werden, ist die Ehrenamtskarte zurückzugeben.

Wann wird die Ehrenamtskarte verliehen?

Nach Ablauf der Antragsfrist (jeweils zum Ende eines Quartals) erfolgen die Auswertung der bis dahin eingegangenen Anträge und die Beschaffung der individuellen Karten. Zur Verleihung der Ehrenamtskarte werden die Inhaberinnen und Inhaber eingeladen.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an

Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Cordula Spillmann
Dienstgebäude: Jahnstraße 33
Telefon: (05721) 703-262
Telefax: (05721) 703-8350
E-Mail: ehrenamt.12@landkreis-schaumburg.de

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: www.freiwilligenserver.de